

KONZEPTION



Caritas-Werkstatt
St. Johannesberg



INHALT

1.	Auftrag der Einrichtung	6
1.1	Träger	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen	7
1.3	Personenkreis	8
2.	Fachliche Grundlagen und Ziele	8
3.	Begleitende Angebote und Dienste	10
3.1	Fachdienst	10
3.2	Begleitende Angebote	10
3.3	Pflegerische Dienste und Versorgung	11
3.4	Beförderung	11
3.5	Mittagsversorgung	11
4.	Angebotsstruktur	12
4.1	Eingangsverfahren	12
4.2	Berufsbildungsbereich	12
4.3	Arbeitsbereich	14
4.4	Förderbereich	15
4.5	Faktor C	16
5.	Personelle und räumliche Ausstattung	18
6.	Mitwirkung und Vernetzung	20
7.	Qualitätssicherung	21
8.	Anschriften	22



ALLES, AUSSER GEWÖHNLICH.

Impressum

Caritas-Werkstatt St. Johannesberg
Christoph Lau, Werkstattleiter
Berliner Straße 93, 16515 Oranienburg

Fon 03301. 5239 - 0

Fax 03301. 5239 - 11

Email info@caritas-werkstatt.de
www.caritas-werkstatt.de

Stand: Frühjahr 2009



VORWORT

Als Teil der Gesamteinrichtung St. Johannesberg und unter der Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH ist die Caritas-Werkstatt St. Johannesberg dem christlichen Verständnis von Sozialer Arbeit verpflichtet.

Diese Konzeption beschreibt und verdeutlicht den Aufbau der Werkstatt, ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen und das professionelle Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Konzeption steht nicht für sich; sie wird Realität im gelebten Alltag der Werkstatt.

Wir wünschen uns, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit oder ohne Behinderungen in dieser Konzeption wiederfinden; sie sind eingeladen, sich an ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung zu beteiligen.

1. AUFTRAG DER EINRICHTUNG

Die Caritas-Werkstatt St. Johannesberg ist eine Einrichtung, die Menschen unabhängig von ihren Behinderungen und Fähigkeiten eine Möglichkeit bietet, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln oder zu erhalten sowie ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und ihnen eine interessante und angemessene berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Unser Ziel ist

- eine der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechende berufliche Tätigkeit anzubieten,
- die Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die Bereitstellung begleitender Angebote zur Erhaltung und Verbesserung der erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit, sowie
- der wirtschaftliche Erfolg unserer Einrichtung.

Unsere Einrichtung ist durch die Bundesagentur für Arbeit als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) anerkannt.

1.1 TRÄGER

Träger unserer Werkstatt ist die Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH (CFJ). Der Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und die CFJ eine Tochtergesellschaft der Caritasverbände im Erzbistum Berlin.

Die CFJ hat als Dienstleistungsunternehmen gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Aufgaben. Sie errichtet, betreibt und fördert Einrichtungen und Dienste der Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe in Berlin und Brandenburg.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Dualer Auftrag einer Werkstatt für behinderte Menschen ist die individuelle berufliche Förderung ihrer Beschäftigten und unternehmerisches Handeln zur wirtschaftlichen Sicherung der Einrichtung. Wir orientieren unser Handeln an den Grundsätzen der individuellen Förderung nach § 136 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Wirtschaftlichkeit nach § 12 Werkstättenverordnung (WVO). Neben einer Reihe anderer Vorschriften sind hier die zentralen Aufgaben jeder Werkstatt für behinderte Menschen gesetzlich verankert.

§ 136 Abs. 1 S. 2 SGB IX formuliert als gesetzlichen Auftrag, den Beschäftigten *„eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.“*

Nach § 12 Abs. 2 WVO hat die Werkstatt *„wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anzustreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt zahlen zu können.“*

1.3 PERSONENKREIS

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die aufgrund einer Behinderung zumindest vorübergehend nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Der Besuch der Werkstatt ist freiwillig, es gibt keine Verpflichtung oder Wechselwirkung zu einem möglichen Bezug anderer Sozialleistungen. Hinsichtlich der Art oder Schwere der Behinderung bestehen keine Einschränkungen. Für eine spätere Beschäftigung in einem der Arbeitsbereiche wird jedoch vorausgesetzt, dass nach der Qualifizierung im Berufsbildungsbereich eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung erbracht wird. Anderenfalls ist eine Eingliederung in den Förderbereich unserer Einrichtung möglich.

2. FACHLICHE GRUNDLAGEN UND ZIELE

In unserer Gesellschaft hat die Teilhabe am Arbeitsleben einen sinnstiftenden Stellenwert im Leben der Menschen. Über Erwerbsarbeit findet Identifikation statt.

Für Menschen mit Behinderung liegen in der Möglichkeit, produktiv und schöpferisch tätig zu sein, mehrere Bedeutungen. Sie können ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen, entwickeln, trainieren oder wiedergewinnen. Der Arbeitsplatz in einer Werkstatt bietet einen strukturierten Tagesablauf, der soziale Austausch wird ermöglicht und gefördert. Die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet eine Steigerung des Selbstvertrauens und ein erhöhtes Selbstbewusstsein.

In unserer Werkstatt wird jeder Mensch in seiner Einmaligkeit als Persönlichkeit wahrgenommen. Nicht die behinderungsbedingten Einschränkungen stehen im Vordergrund, sondern die besonderen Fähigkeiten jedes Einzelnen.

Die Beschäftigten werden bestärkt, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen sich als gleichwertige Partner wahrnehmen, die je nach ihren Bedürfnissen Hilfe in Anspruch nehmen können. Unser Ziel ist es, die Selbstständigkeit zu fördern und zu erhöhen. Die Beschäftigten sollen im Sinne von Partizipation die Möglichkeit erhalten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und werden als selbstbestimmte Personen ernst genommen.

Aufgabe der Werkstatt ist es, durch die Schaffung individuell abgestimmter Rahmenbedingungen diesen Entwicklungsprozess aktiv zu begleiten. Die Fachkräfte, insbesondere die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, haben die Aufgabe, zu fördern und zu fordern, zu unterstützen und zu motivieren.

Die hier nötigen Fördermaßnahmen, mit einer Bandbreite an individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Zielen, brauchen differenzierte Planung und ein zielorientiertes pädagogisch-fachliches Vorgehen. Daher wird für jeden Beschäftigten ein individueller Förderplan entwickelt. In den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess dieses Förderplans wird der Beschäftigte so weit wie möglich einbezogen. Die vereinbarten Maßnahmen werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

Die Werkstatt veröffentlicht jährlich ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit einer Vielzahl von arbeitsplatzbezogenen Qualifikationsmöglichkeiten für ihre Beschäftigten. Mit systematischen und in sich abgeschlossenen Qualifikationsmodulen sollen Beschäftigte die Gelegenheit erhalten, sich innerhalb ihres Arbeitsbereiches gezielt weiterzuentwickeln.

Jeder Beschäftigte hat Anspruch auf umfassende berufliche Förderung und Unterstützung – ob innerhalb oder außerhalb der Werkstatt. Über Kooperationen mit gewerblichen Unternehmen fördert die Caritas-Werkstatt die Durchlässigkeit zwischen Werkstattbeschäftigung und allgemeinem Arbeitsmarkt. Zu dieser Unterstützung zählen neben der persönlichen Beratung auch Praktikumsplätze und ausgelagerte Arbeitsplätze in regionalen Gewerbebetrieben.

Unsere Einrichtung ist bestrebt, die Qualitätsstandards ihrer Arbeit stetig zu verbessern. Dabei ist die wirtschaftliche Sicherung und Liquidität als Rahmengröße zu beachten. Dies bedeutet, dass im gewerblichen Geschäftsbereich positive wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden müssen und dass für den Betreuungsbereich Kostendeckung gegeben sein muss. Dennoch gilt, dass die Eigenlogik einer Werkstatt für behinderte Menschen keine vordergründig betriebswirtschaftliche ist und dass unser Augenmerk im Besonderen auf angemessenen und vielfältigen Arbeitsangeboten für die Beschäftigten mit Behinderung liegt.

Die Sicherung von Arbeitsaufträgen ist deshalb ein Grundanliegen der Werkstatt.

3. BEGLEITENDE ANGEBOTE UND DIENSTE

Unsere Werkstatt verfügt über eine Vielzahl begleitender Angebote und Dienste, um die pädagogische, soziale und medizinische sowie psychologische Betreuung der behinderten Menschen sicherzustellen.

3.1 FACHDIENST

Der Fachdienst ist die Anlaufstelle für die Beschäftigten und ihre Angehörigen, wenn es um eine Aufnahme in die Einrichtung oder Fragen des Arbeitsalltags innerhalb der Werkstatt geht. Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist es, die arbeitsplatzbezogenen und persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Beschäftigten in allen Bereichen der Werkstatt zu unterstützen und wahrzunehmen. Der Fachdienst steht den Beschäftigten, Eltern und gesetzlichen Vertretern während der gesamten Beschäftigungszeit zur Verfügung und gibt Hilfestellung in allen sozialrechtlichen Fragen, bei Behördenkontakten, bei der Beantragung von Sozialleistungen sowie bei der Vermittlung weiterführender Hilfsangebote.

3.2 BEGLEITENDE ANGEBOTE

Berufliche Bildung im ganzheitlichen Sinne ist uns ein Anliegen aus Überzeugung. Mit verschiedenen begleitenden Angeboten wird die Werkstatt diesem Auftrag gerecht. Eine Vielzahl von Fachkräften und Therapeuten bieten während der Beschäftigungszeit ihre Dienste an.

Diese Angebote dienen dazu, behinderungsbedingte Einschränkungen abzubauen, positives Freizeitverhalten zu unterstützen, lebenspraktische Fähigkeiten zu schulen sowie Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Beschäftigten aufzubauen. Das Spektrum dieser Angebote ist außerordentlich vielfältig. Von Logopädie, Physiotherapie, psychologischer Beratung, Musik, Tanz und Bewegung über Schwimmen, Sport und Keramik bis hin zu Seminaren zu grundlegenden Schlüsselkompetenzen, etwa Lesen, Schreiben und Rechnen, Konfliktbewältigung oder Verkehrssicherheit. Zudem besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung durch einen hauptamtlichen Ergotherapeuten der Werkstatt.

Besonderen Wert legen wir auch auf die bewusste Gestaltung der Arbeitsatmosphäre. In unserem Handeln fühlen wir uns dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Die Werkstatt verstehen wir als einen Ort der persönlichen Begegnung und als einen wichtigen Teil der Lebenswelt der Beschäftigten.

3.3 PFLEGERISCHE DIENSTE UND VERSORGUNG

Hilfebedarf bei der hygienischen Versorgung schließt eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht aus. Die Beschäftigten können in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Werkstatt von Fachkräften versorgt werden. Die Behandlungen werden mit den gesetzlichen Vertretern abgestimmt und dokumentiert. Pflege und hygienische Versorgung sind Leistungen der Werkstatt. Sie werden nicht auf ein mögliches Pflegegeld des Beschäftigten angerechnet.

3.4 BEFÖRDERUNG

Für den Arbeitsweg hat die Werkstatt ihren Beschäftigten einen Fahrdienst organisiert bzw. trägt die Fahrkosten für den öffentlichen Nahverkehr oder eine Kilometerpauschale für Beschäftigte mit eigenem Fahrzeug.

3.5 MITTAGSVERSORGUNG

Aus der hauseigenen Küche erhält jeder Beschäftigte ein kostenfreies und frisch zubereitetes Mittagessen. Wir möchten unseren Beschäftigten ein vitaminreiches und ausgewogenes Essen anbieten, das zugleich abwechslungsreich und schmackhaft ist. Die Attraktivität des Verpflegung leistet einen wichtigen Beitrag zur Arbeits- und Lebensqualität in der Werkstatt.

4. ANGEBOTSSTRUKTUR

Anträge auf Aufnahme in die Werkstatt können bei der Agentur für Arbeit und bei den Rentenversicherungsträgern gestellt werden. Über eine Aufnahme entscheidet der Fachausschuss, dem Vertreter der Werkstatt und der Kostenträger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger und Sozialhilfeträger) angehören. Vor der Aufnahme in die Werkstatt werden in einem persönlichen Gespräch die individuellen Voraussetzungen und Aufnahmebedingungen geklärt. Dabei gibt es Gelegenheit, die Werkstatt kennen zu lernen. Nach Absprache ist auch eine mehrtägige Hospitation möglich.

4.1 EINGANGSVERFAHREN

In der Regel wird nach der Aufnahme in die Werkstatt ein dreimonatiges Eingangsverfahren durchgeführt, das im Einzelfall auf bis zu vier Wochen verkürzt werden kann. Es bietet den Beschäftigten und der Werkstatt die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Werkstatt die individuell geeignete Einrichtung ist. Die Stellungnahme der Werkstatt über diese Erprobungsphase ist Grundlage für die Entscheidung des Fachausschusses über eine Weiterbeschäftigung.

4.2 BERUFSBILDUNGSBEREICH

Im Berufsbildungsbereich wird die berufliche Erstqualifikation und die persönlichkeitsbezogene Bildung und Entwicklung begonnen, die später im Arbeitsbereich fortgeführt wird. Hierbei steht nicht ausschließlich der Erwerb tätigkeitsbezogener Fertigkeiten im Vordergrund, sondern es geht darüber hinaus um die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie um die Förderung der selbstständigen Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen.

Ziel des Berufsbildungsbereiches ist es, durch ausbildungsähnliche Angebote die Beschäftigten in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung so zu fördern, dass eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt oder in einer weiterführenden Beschäftigung außerhalb der Werkstatt möglich wird. Die planmäßig und zielgerichtet durchgeführte berufliche Bildung orientiert sich an den individuellen

Möglichkeiten und Zielen der jeweiligen Beschäftigten. Der Berufsbildungsbereich setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Aufbaukurs von jeweils in der Regel zwölfmonatiger Dauer.

Die Inhalte des Berufsbildungsbereiches werden mit den einzelnen Beschäftigten individuell abgestimmt und festgelegt. Je nach Neigung und Fertigkeiten der Beschäftigten sowie nach den spezifisch erforderlichen Maßnahmen und Angeboten richten sich die individuelle Planung und der Verlauf des Berufsbildungsbereiches.

Beschäftigte mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung besuchen während des Grundkurses (1. Jahr) in der Regel bis zu vier Lehrgänge in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die sich an den Arbeitsbereichen der Werkstatt orientieren (z.B. Garten- und Landschaftspflege, Metallverarbeitung, Hauswirtschaft, Montage). An der Auswahl der Lehrgänge werden die Beschäftigten beteiligt. Der Grundkurs wird mit einem prüfungsähnlichen Auswertungsgespräch abgeschlossen, in dem die theoretischen und praktischen Kenntnisse reflektiert werden.

Der anschließende Aufbaukurs (2. Jahr) findet in der Regel abwechselnd im Gruppenverband und in Form von Praktika in den verschiedenen Arbeitsbereichen statt. Jedes Praktikum wird von den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen des entsprechenden Arbeitsbereiches bewertet und dauert einen Monat. Im jeweils folgenden Monat werden die Erkenntnisse des Praktikums von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern im Berufsbildungsbereich ausgewertet und darauf aufbauende gezielte Übungen und Förderangebote entwickelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Berufsbildungsbereiches erhalten alle Beschäftigten einen qualifizierten Leistungsnachweis in Form eines Zertifikates.

Neben diesen strukturierten Angeboten besteht die Möglichkeit einer individuell abgestimmten Qualifizierung im Rahmen eines integrierten Berufsbildungsbereiches, etwa in einem geschützteren Rahmen oder in der Nähe zu den Arbeitsbereichen bzw. über begleitete Betriebspraktika, so dass die Möglichkeiten und Bedingungen den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechen und eine adäquate Förderung ermöglichen.

Spätestens zwei Monate vor Ablauf der Berufsbildung erfolgt eine Abstimmung mit den Beschäftigten, in welchen Arbeitsbereich sie wechseln bzw. welche weiterführenden Bildungsmaßnahmen oder Einrichtungen in Frage kommen könnten. Nach Ablauf des Berufsbildungsbereiches berät der

Fachausschuss auf Grundlage der Empfehlung der Werkstatt über den weiteren Verlauf. Im Regelfall wechseln die Beschäftigten in den Arbeitsbereich.

Im Arbeitsbereich übernimmt der zuständige Sozialhilfeträger die Kosten für die Werkstatt.

4.3 ARBEITSBEREICH

Innerhalb der Arbeitsbereiche hält die Caritas-Werkstatt St. Johannesberg ein breit gefächertes Spektrum an Arbeitsfeldern vor, die es jedem Beschäftigten ermöglichen sollen, einen seinen Neigungen und Interessen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Die zahlreichen Tätigkeitsfelder unserer Werkstatt gliedern sich in folgende Arbeitsbereiche

- Werbemittelfertigung,
- Metallverarbeitung,
- Demontage von Anlassern und Lichtmaschinen,
- Garten- und Landschaftspflege,
- Wertstofftrennung,
- Montage und Verpackung,
- Wäscherei,
- Küche,
- Hauswirtschaft,
- Werbegrafik und Werbetechnik (im Faktor C).

Moderne Verfahren und eine hochwertige maschinelle Ausstattung sorgen dafür, dass die Arbeitsplätze weitgehend denen nichtbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsprechen. Spezielle Vorrichtungen und Hilfsmittel sind auf die besonderen Bedürfnisse der Beschäftigten abgestimmt.

Im Vordergrund stehen die Entwicklung von Fähigkeiten und die Beteiligung der Beschäftigten an der Wertschöpfung unserer Einrichtung.

Auf der Grundlage der Entlohnungsordnung unserer Einrichtung zahlt die Werkstatt den Beschäftigten im Arbeitsbereich aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt ein monatliches Arbeitsentgelt, das sich aus dem gesetzlichen Grundbetrag, einem leistungsorientierten Steigerungsbetrag und dem gesetzlichen Arbeitsförderungsgeld zusammensetzt. Alle Beschäftigten im Arbeitsbereich sind durch die Werkstatt in der Sozialversicherung pflichtversichert. Bei der Beitragsberechnung zur Rentenversicherung wird ein Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das 80 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten entspricht. Die Werkstatt schließt mit jedem Beschäftigten im Arbeitsbereich einen Werkstattvertrag ab.

Zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterhält die Werkstatt eine Reihe von Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen aus der Region. Diese umfassen Betriebspraktika von Beschäftigten des Berufsbildungs- oder Arbeitsbereiches, ausgelagerte Arbeitsplätze bei gewerblichen Kunden mit Betreuung durch Fachkräfte der Werkstatt und vertraglich vereinbarte Mitarbeit von Beschäftigten in Firmen der Stadt Oranienburg. Dabei ist die Werkstatt an Ausbau und Verstetigung solcher Beziehungen stets aktiv interessiert.

Gemäß § 5 Abs. 5 WVO legt die Werkstatt dem Fachausschuss wenigstens einmal jährlich eine Stellungnahme vor, welche Beschäftigten für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen. Über entsprechende übergangsfördernde Maßnahmen wird im Fachausschuss beraten.

4.4 FÖRDERBEREICH

Der Förderbereich entspricht den Angeboten für den im § 136 Abs. 3 SGB IX genannten Personenkreis: *„Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut werden, die der Werkstatt angegliedert sind.“*

Die Caritas-Werkstatt bietet mit dem Förderbereich Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen mit Behinderung die für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (§§ 53f. SGB XII, § 55 Abs. 3 SGB IX).

Angepasst an die Bedürfnisse dieser Beschäftigten wird im Förderbereich in Kleingruppen gearbeitet, die eine sehr individuelle und intensive Begleitung, Betreuung und Förderung ermöglichen. Menschen mit Behinderung, die noch nicht den Berufsbildungsbereich besuchen bzw. in einem Arbeitsbereich der Werkstatt beschäftigt werden können, erhalten hier die Möglichkeit, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren und zu entwickeln.

Es ist ein zentrales Anliegen, die Beschäftigten mit mehrfachen und schweren Behinderungen an die Durchführung sinnvoller Tätigkeiten heranzuführen, bei denen das Handlungsergebnis auf einfache Art erkennbar ist. Dadurch können die Fähigkeiten vermittelt werden, die für bewusstes und planvolles Handeln erforderlich sind.

Die Beschäftigten werden entsprechend ihren Möglichkeiten behutsam an die Tätigkeitsfelder der verschiedenen Arbeitsbereiche der Werkstatt herangeführt und trainieren zielgerichtet bestimmte Leistungsbereiche, wie etwa Fein- und Grobmotorik, Konzentration oder Ausdauer. Ergänzend findet ein intensives Training im lebenspraktischen Bereich (etwa Kommunikation, Selbstständigkeit bei Mahlzeiten und Hygiene, Mobilitätstraining und Orientierung, Gruppen- und Sozialverhalten) statt. Abgerundet wird die Förderung durch Entspannungsangebote, etwa im Snoezelenraum.

Die Betreuung findet überwiegend im geschützten Rahmen des Förderbereiches statt. Immer wenn es sinnvoll und möglich ist, werden jedoch Verbindungen zum Alltag in der Hauptwerkstatt hergestellt.

Diese intensive Förderung hat das Ziel, einen Wechsel in den Berufsbildungsbereich oder den Arbeitsbereich zu einem späteren Zeitpunkt vorzubereiten.

4.5 FAKTOR C

Mit dem Bereich Faktor C hat die Caritas-Werkstatt ein eigenes Angebot für Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Erkrankungen entwickelt. In räumlicher und konzeptioneller Abgrenzung zu den Bereichen für Menschen mit geistiger Behinderung werden hier unter Rahmenbedingungen, die den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten dieses Personenkreises entsprechen, eigene Tätigkeitsfelder mit qualifizierter Begleitung geboten.

Die grundlegenden Rehabilitationsziele durch die Teilhabe in unserer Werkstatt sind die psychische Stabilisierung und die persönliche Entwicklung der Beschäftigten sowie ihre Wiedereingliederung in grundlegende soziale Zusammenhänge. Insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen sind auf Kontinuität und verlässliche Strukturen angewiesen. Vor allem deshalb stehen neben einer Vielzahl begleitender und persönlichkeitsfördernder Angebote die kontinuierlichen Arbeitsangebote im Zentrum der Rehabilitation.

Ansprechen möchten wir mit diesem Leistungsangebot Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,

- die durch den Erwerb grundlegender Fähigkeiten die Voraussetzungen für eine weiterführende berufliche Qualifikation erlangen können,
- die aufgrund ihrer behinderungsbedingten geringen Belastbarkeit einen Arbeitsplatz in einem geschützten Umfeld benötigen,
- die – oftmals aufbauend auf beruflichen Vorerfahrungen – nach einer gezielten Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit Aussicht auf eine zeitweise bzw. geringfügige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben,
- die nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder längerem stationären Aufenthalt durch Stabilisierung in unserer Einrichtung eine schrittweise Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Diese Einteilung schließt die Aufnahme von Menschen mit anderen oder ähnlichen Voraussetzungen nicht aus.

Faktor C steht den betreffenden Beschäftigten im Verlauf des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches ebenso offen wie später im Arbeitsbereich. Schwerpunkte in der beruflichen Förderung liegen hier nicht vorrangig in der Vermittlung produktionsrelevanter Fertigkeiten, sondern hauptsächlich in der Entwicklung grundlegender Individual- und Sozialkompetenzen.

Folgende Tätigkeitsfelder finden sich derzeit in Faktor C:

- Werbegrafik und Werbetechnik
- Werbemittelfertigung
- Montage und Verpackung
- Garten- und Landschaftspflege
- Hauswirtschaft

Bei der Entwicklung der individuellen Arbeitsaufgaben orientieren wir uns insbesondere an persönlichen Bedürfnissen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an den beruflichen Vorkenntnissen der Beschäftigten.

Alle allgemeinen Aussagen in den vorangegangenen Abschnitten zu den Bedingungen der Tätigkeit in der Werkstatt gelten im Faktor C ebenso.

5. PERSONELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Eine Werkstatt für behinderte Menschen zeichnet sich aus durch vielfältige und spannungsreiche Arbeitsfelder. Sie erhebt den Anspruch, sowohl Arbeit und Beschäftigung als eine Methode zur Entwicklung von Fertigkeiten und damit der Vermittlung von Erfolgserlebnissen für Menschen mit Behinderung individuell zu entwickeln und einzusetzen, als auch den hohen Anforderungen der gewerblichen Kunden zu entsprechen. Dies erfordert die gut funktionierende Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Werkstatt verfügen deshalb über Qualifikationen und Erfahrungen in den unterschiedlichsten Berufszweigen. Die fachliche Qualifikation des Personals entspricht nicht nur den in § 9 WVO genannten Mindestanforderungen, sondern geht vielfach auch darüber hinaus.

Der in § 9 Abs. 3 WVO festgelegte Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis zwischen Fachkräften und Beschäftigten mit Behinderung, wird in unserer Werkstatt umgesetzt.

Die hohen Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz und Kreativität werden durch eine ständige Weiterqualifizierung sichergestellt und entwickelt. Hierfür veröffentlicht die Caritas-Werkstatt jährlich ein anspruchsvolles Fortbildungsprogramm. Handlungswissen, methodische Fertigkeiten und soziale Kompetenz sind an den sich verändernden Erfordernissen orientiert. Dies gilt auch für die innerbetrieblichen Entwicklungsprozesse.

Am Hauptstandort der Werkstatt finden die Beschäftigten in einem architektonisch ansprechenden Gebäude modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Räumlichkeiten vor, die ebenerdig und rollstuhlgerecht angelegt sind.

Im Gewerbepark Nord entsteht in unmittelbarer Nähe einer Reihe wichtiger gewerblicher Auftraggeber eine weitere moderne Betriebsstätte. Auch hier sind alle Beschäftigungsplätze barrierefrei.

Für die Beschäftigten der Außenarbeitsplätze Garten- und Landschaftspflege und Wertstofftrennung existieren Räumlichkeiten zur Pausengestaltung auf dem Betriebsgelände eines Auftraggebers.

Im Förderbereich wird die individuelle Förderung und Versorgung durch speziell ausgestattete Räumlichkeiten unterstützt, die mit ihrer anregenden, aber nicht reizüberflutenden Wirkung die Betreuung begleiten und verstärken. Gerade den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen kann durch Möglichkeiten der Förderung, die etwa Snoezelenräume oder Pflegebäder bieten, wirkungsvoll entsprochen werden.

Zu jedem der einzelnen Bereiche existiert ein detailliertes Fach- und Raumkonzept, in dem die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten ausführlich dargelegt sind.

6. MITWIRKUNG UND VERNETZUNG

Mitwirkung und Vernetzung sind als zentrale Grundsätze in der Arbeit der Werkstatt zu verstehen.

Gemäß § 139 SGB IX wählen die Beschäftigten der Werkstatt einen Werkstatttrat. Dieser vertritt in allen Bereichen die Interessen der Beschäftigten und kann das Leben in der Werkstatt mit gestalten. Der Werkstatttrat ist Mitglied in der Bundesvereinigung der Werkstattträte.

Über diese institutionelle Mitwirkung hinaus ist die Einbeziehung der Beschäftigten in die Entscheidungen des Werkstattalltags selbstverständlich. Wir setzen uns für eine Arbeitsatmosphäre ein, die für Anregungen und Kritik von Beschäftigten offen ist.

Darüber hinaus sieht sich die Werkstatt als Ansprechpartner für Eltern und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und ist in jeder Hinsicht an einer Zusammenarbeit mit ihnen interessiert.

Die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern gehört zu den Grundprinzipien der Werkstatt.

Sie versteht sich als Teil der Gesamteinrichtung St. Johannesberg und arbeitet eng mit der Schule und dem Wohnheimverbund zusammen. Sie pflegt den Kontakt zu den regionalen Kirchengemeinden und zu den anderen Einrichtungen unter der Trägerschaft der CFJ.

Die Werkstatt bietet Praktikumsplätze an, die etwa von Förderschulen genutzt werden.

Die Werkstatt sieht sich als Teil der Infrastruktur der Stadt Oranienburg und des Landkreises Oberhavel. Der gute Kontakt zu den Kostenträgern und den anderen sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Werkstatt sucht den wirtschaftlichen Austausch mit den örtlichen Unternehmen und Betrieben und ist offen für verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Ein besonderes Interesse gilt hierbei Kooperationen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt .

Auf regionaler und überregionaler Ebene arbeitet die Werkstatt mit anderen Werkstätten zusammen. Durch ihre Zugehörigkeit zum Caritasverband im Erzbistum Berlin, durch ihre Mitgliedschaft in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., in der Brandenburger Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten e.V. (LAG WfbM), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten e.V. (BAG WfbM) und verschiedenen Arbeitsgruppen des Verbandes evangelischer Behindertenarbeit e.V. (VEBA).

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Mit dem Ziel einer stetigen Qualitätsverbesserung wurde 1999 in der gesamten CFJ begonnen, das Qualitätsmanagement-Projekt QuO – Qualitätsoffensive – zu entwickeln. In einem hierbei erarbeiteten Qualitätshandbuch sind alle wesentlichen Abläufe, Regelungen und Verfahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Kunden, Lieferanten und Sachverständige klar, eindeutig und verständlich dargelegt. Dies betrifft sowohl die berufliche Bildung und Förderung der Beschäftigten als auch die Methoden und Herstellungsverfahren unserer Produkte und Dienstleistungen für unsere gewerblichen Kunden.

Das interne und externe Vertrauen in die Qualität der vorhandenen Dienste und Leistungen unserer Werkstatt soll durch diese Transparenz gestärkt und entwickelt werden.

Die Standards, die durch das Projekt QuO geschaffen wurden, erfüllen nicht nur die gesetzlichen Anforderungen, sondern gehen in weiten Teilen über das geforderte Maß hinaus. Die Bearbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet eine praxisorientierte Ausgestaltung der Prozesse. Zugleich führt diese Partizipation zu einer hohen Akzeptanz des Qualitätsmanagements und zur Weiterentwicklung des Qualitätsgedankens.

Die Einhaltung dieser festgelegten Standards wird durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft ständig überwacht. Seit Juli 2002 ist die Caritas-Werkstatt St. Johannesberg mit der gesamten Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH durch die proCum Cert GmbH nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

8. ANSCHRIFTEN

Caritas-Werkstatt St. Johannesberg

Berliner Straße 93

16515 Oranienburg

Fon 03301. 52 39 - 0

Fax 03301. 52 39 - 11

E-Mail info@caritas-werkstatt.de

www.caritas-werkstatt.de

Werkstattleiter: Christoph Lau

Träger

Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH

Tübinger Str. 5

10715 Berlin

Fon 030. 85784 - 135

Fax 030. 85784 - 205

E-Mail sekretariat@cfj-caritas-berlin.de

www.cfj-caritas-berlin.de

Geschäftsführer: Helmut Vollmar und Roman Zezulka

Spitzenverband

Caritas Verband für das Erzbistum Berlin e.V.

Residenzstraße 90

13409 Berlin

Fon 030. 666 33 - 0

Fax 030. 666 33 - 1029

E-Mail info@caritas-berlin.de

www.dicvberlin.caritas.de



